Nr. 374. — Zweites Blatt.

# Stettiner Zeitung.

Dienstag, 11. August 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

## Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

### Deutschland.

**Berlin,** 11. August. Ein hiesiges Blatt bringt in seiner gestrigen Abendausgabe einen großen Artikel: „Rittmeister v. Stetten gegen Gouverneur v. Puttkamer." Zu demselben bemerkt die „Vossische Zeitung" mit Recht: Es sind durchwegs Lappalien, Aufdeckung privater Verhältnisse, kurz „Kolonialklatsch".

— Wie aus London gemeldet wird, machte Li-Hung-Tschang gestern dem deutschen Botschafter Grafen von Hatzfeldt einen dreiviertelstündigen Besuch und gab auch bei dem französischen Botschafter Baron de Courcel seine Karte ab.

— Der Handelsminister Brefeld hat der „Frankf. Ztg." zufolge an die Halberstädter Handelskammer einen Erlaß gerichtet, demzufolge die Kammer mit der Verwaltung, Leitung und Beaufsichtigung der geplanten kaufmännischen Fachschulen in den größeren Städten des Bezirkes beauftragt wird, und der Staat nicht nur dauernd ein Drittel aller erforderlichen Jahreszuschüsse, sondern auch Mittel aus Staatsfonds für die erstmalige volle Einrichtung aller Schulen, für die Ausbildung der Lehrer und andere Aufwendungen übernimmt. Es darf hieraus wohl die Absicht des Handelsministers geschlossen werden, den Handelskammern überhaupt die Oberleitung der kaufmännischen Fachschulen zu übertragen.

— In einem Hamburger Blatte ist die Mittheilung aufgetaucht, daß in den amtlichen Kreisen jetzt nicht mehr ein Taifun als die Ursache des Untergangs des Kanonenboots „Iltis" angesehen werde. Dadurch ist in der Presse von Neuem mehrfach Verwunderung und Mißbilligung darüber hervorgerufen worden, daß über das am 23. v. M. erfolgte Schiffsunglück bisher noch kein näherer Bericht, welcher die Ursache und den Verlauf der Katastrophe klarstellt, veröffentlicht worden ist, obgleich durch Vernehmung der 12 Ueberlebenden ein solcher doch ohne Zweifel in Tschifu erlangt worden ist. Andeutungen vermeintlich oder wirklich offiziöser Art, daß eine telegraphische Uebermittelung als zu kostspielig unterbleibe, rufen natürlich Widerspruch hervor; nach einem derartigen Unglück wird das deutsche Reich, welches beispielsweise für die Umzugskosten eines Botschafters von München nach Wien mehr als 20 000 Mark bezahlt, doch wohl einige tausend Mark für die telegraphische Uebermittelung wenigstens der Hauptpunkte des Berichts erschwingen können, zumal angegeben wird, daß das briefliche Eintreffen desselben sich bis Mitte September verzögern würde. Uebrigens fand sich die in der ersten Mittheilung an die Zeitungen enthaltene Angabe, daß der „Iltis" in einem Taifun untergegangen sei, weder in der veröffentlichten dienstlichen Meldung des Kontreadmirals Tirpitz, noch in dem Trauer-Erlaß des Kaisers. Die Marine-Leitung wird zum Mindesten nicht eine baldige amtliche Erklärung darüber unterlassen können, warum der Bericht über den Unglücksfall sich so sehr verzögert und wann er zu erwarten ist.

— Ein katholischer Geistlicher hat sich in einer zu Schwandorf (Oberpfalz) gehaltenen Predigt folgendermaßen vernehmen lassen: „Wenn eine Mutter ihr Kind mordet — hier kann sie Vergebung der Sünde verlangen; wenn ein Kind Vater und Mutter vergiftet, kann ihm die Sünde verziehen werden; wer aber in gemischter Ehe lebt, findet keine Absolution." Die „Augsb. Abdztg." würdigt diese Worte des Priesters nach Gebühr. „Zur Charakteristik des Staatsbürgers hätte sie noch in Erinnerung bringen können, daß alle baierischen Könige, die vermählt waren, in gemischter Ehe gelebt haben" — bemerkt die „Nat.-Lib. Korr."

— Auf Veranlassung des Ministers des Innern sind gegenwärtig Erhebungen im Gange, welche sich an den § 45 der Gewerbeordnung und die zu ihm ergangene Rechtsprechung anschließen und darauf abzielen, der Ausübung der Schankkonzession durch fingirte Stellvertreter durch eine gesetzliche Regelung ein Ende zu machen. Als Anhalt für die von den Unterbehörden eingeforderten Berichte zur Sache ist denselben eine Darlegung der einschlägigen Verhältnisse in Abschrift zugegangen, welche der Polizeipräsident von Berlin dem Minister des Innern gegeben hat. Danach wird mit der Befugniß der nach § 45 der Gewerbeordnung zulässigen Stellvertretung im Schankgewerbe namentlich in den größeren Städten großer Mißbrauch getrieben, und durch sogenannte „Schiebungen" wird das Gesetz umgangen, trotzdem die betheiligten Behörden sich die möglichste Mühe geben, Verschleierungen auf die Spur zu kommen. Der Uebelstand wird dadurch noch vergrößert, daß das Gesetz den Schankwirth nicht verpflichtet, der Behörde von dem Eintritte einer Stellvertretung Anzeige zu erstatten, so daß sich, namentlich in größeren Städten, die Mehrzahl der Fälle der Kenntniß der Behörde überhaupt entziehe, und die letztere gar nicht in der Lage sei, zu prüfen, ob der Stellvertreter den gesetzlichen Erfordernissen genüge. Der Uebelstand sei ferner noch dadurch gefördert, daß das Reichsgericht von der Rechtsprechung des Obertribunals abgegangen sei, nach welcher der Stellvertreter nicht nur dieselben persönlichen Garantien bieten, sondern auch dieselben formellen Bedingungen erfüllen müsse wie der Schankwirth. Eine Besserung der Verhältnisse lasse sich daher ohne gesetzgeberische Maßnahmen nicht erreichen.

— Amtlicher Nachweisung zufolge sind bis zum Ende 1895: 605 Güter ganz oder theilweise zur Rentengutsbildung verwendet worden. Der Flächeninhalt der ganzen Güter betrug 141 129 Hektar, derjenige der aufgetheilten Ländereien 53 116 Hektar: Von den letzteren waren 530 Hektar Hofraum und Garten, 40 873 Hektar Acker, 8223 Wiese und Hütung, 2958 Holzung und 532 Hektar Wege, Gewässer und Unland. Die Zahl der von den Generalkommissionen ausgelegten Rentengüter bezifferte sich auf 5021; davon 410 unter $2^1/_2$ Hektar, 1088 von $2^1/_2$ bis 5 Hektar, 1023 von 5 bis $7^1/_2$ Hektar, 716 von $7^1/_2$ bis 10 Hektar, 1344 von 10 bis 25 Hektar und 440 über 25 Hektar. Von der Gesamtzahl der ausgelegten Rentengüter sind 3485 Neuansiedelungen und 1536 Adjazentenkäufe; es sind davon ferner 2828 in evangelischer, 2182 in katholischer, 6 in israelitischer und 5 in mennonitischer Hand; 3233 in deutscher, 1630 in polnischer, 66 in lithauischer, 89 in masurischer, 2 in österreichischer und 1 in schweizerischer Hand. Der Taxwerth der Rentengüter beläuft sich auf 43 363 838 Mark oder pro Hektar auf 820 Mark, der gezahlte Kaufpreis der Rentengüter in Rente auf 1 395 680 oder pro Hektar 26 Mark, in Kapital auf 9 361 634 oder pro Hektar 176 Mark. Die Veräußerer erhielten an Anzahlungen 6 688 453 Mark, Rentenbriefen 30 479 839 Mark, Privatrenten 112 228 Mark und Hypotheken 2 793 487 Mark. Die Darlehen in Rentenbriefen für die erstmalige Einrichtung bezifferten sich auf 1 233 030 Mark. Der Betrag der Rentenbankrenten für die Rentenbriefe war 1 365 367 Mark.

### Belgien

**Brüssel,** 10. August. In Folge der neuen, zumeist sehr heftigen Artikel der offiziösen deutschen Presse gegen den Kongostaat herrscht hier eine große Erbitterung, welche sich seltsamer Weise hauptsächlich gegen Deutschland kehrt. Obwohl die englischen Zeitungen weit heftiger auftraten, erklärt die belgische offiziöse Presse, die Angriffe der deutschen Blätter ließen Belgien und den Kongostaat ganz kalt. Belgien bedürfe keineswegs der Gunst Deutschlands. Diese selbstbewußte Sprache ist darauf zurückzuführen, daß Frankreich die Gelegenheit benutzte, sich gänzlich auf die Seite Belgiens in der Stokes-Frage zu stellen und das Feuer nach Kräften zu schüren. Unter solchen Umständen dürfte die Lothaire-Feier den Charakter einer großen Kundgebung annehmen, wodurch die Trübung der belgisch-deutschen Beziehungen noch weiter verstärkt wird. Belgien möge nicht vergessen, daß es ein neutraler Staat ist, und nicht in das Fahrwasser der französischen Chauvinistenpresse gerathen.

### Frankreich.

**Paris,** 10. August. Der bevorstehende Zarenbesuch zeitigt allerlei seltsame Vorschläge. So soll dem Zaren ein kostbares französisches Nationalgeschenk auf Grund einer allgemeinen Sammlung angeboten werden. In der Begleitung des Zaren werden sich außer Fürst Lobanow die Generale Richter und Warmofsky, der Hausminister Woronzow und 12 Hofwürdenträger befinden. Großfürst Alexis wird zur Zeit des Zarenbesuches gleichfalls hier weilen.

### Italien.

**Rom,** 10. August. Den Blättern zufolge weiß man bisher noch nicht, ob der an Bord der „Doelwyk" befindliche Passagier Franzose ist oder einer anderen Nationalität angehört. Die Waffensendung, welche der „Doelwyk" mit sich führte, besteht aus 30 000 umgeänderten Gras-Gewehren mit der dazu gehörigen Munition. Die italienischen Kriegsschiffe im Rothen Meere setzen ihre Kreuzung fort, weil man vermuthet, daß der „Doelwyk" nicht das einzige für Abessinien bestimmte Schiff sei.

**Rom,** 10. August. Der holländische Gesandte erklärte Visconti Venosta, daß seine Regierung an der Angelegenheit des gekaperten Dampfers „Doelwyk" gar kein besonderes Interesse habe. Die Bemannung des Schiffes ist in Massowah angekommen und freigelassen worden. Der Ministerrath beschäftigte sich mit der Frage der Ernennung der Prisenkommission, welche bald geschehen wird. Die offiziösen Blätter nehmen die Sache nicht tragisch. Die „Italie" sagt, daß Italien selbst durch den Beitritt Meneliks zur Brüsseler Konferenz diesem das Recht verlieh, Waffen zu kaufen. Italien beging ferner seinerzeit den Fehler, den Mächten den Kriegszustand mit Menelik zu notifiziren. Es lasse sich daher jetzt nichts thun. Die „Italie" verlangt, daß sich die Regierung nicht in Abenteuer stürze und mit Menelik Frieden schließe. Die „Opinione" sagt, die Regierung hat durch die Kaperung des „Doelwyk" bewiesen, daß sie wachsam ist und bereit, nöthigenfalls Menelik die Macht Italiens fühlen zu lassen. Italien will aber vor allem Frieden und ist bereit, nach Rückgabe der Gefangenen ihn abzuschließen. Die „Opinione" versichert, die holländische Regierung habe die Abreise des „Doelwyk" von Rotterdam mit der Waffenladung dem italienischen Kabinet angezeigt. Die „Tribuna" bemerkt über die Frage des Rechts Meneliks, Waffen anzukaufen, daß er dasselbe verwirkt hat, da er Sklavenhändler ist. Der Brüsseler Vertrag giebt daher Italien das Recht, die Waffenladung in Beschlag zu nehmen.

### England.

**London,** 10. August. Das Oberhaus nahm die zweite Lesung der Uganda-Eisenbahn-Bill an.

**London,** 10. August. Unterhaus. Oswald fragte die Regierung an, ob sie dem Hause die in ihrem Besitze befindlichen Schriftstücke, Informationen und den Schriftwechsel betreffend die Hinrichtung Stokes' und die Wegnahme seines Eigenthums und die Verhandlungen in Boma und Brüssel vorlegen, ob sie ferner auf der Zurückgabe von Stokes' Eigenthum bestehen werde, und ob die Regierung des Kongostaates geneigt sei, den Wünschen der britischen Regierung bezüglich des Prozesses gegen Lothaire nachzukommen. Parlamentsuntersekretär Curzon erwiderte, der zweite Prozeß gegen Lothaire sei eben erst beendet. Es sei für ihn etwas schwer, die Anfragen zu beantworten, ehe die Regierung selbst einen Bericht über die gesamten Verhandlungen erhalten habe oder völlig über die Vorgänge unterrichtet sei. Sobald die Regierung diese Kenntniß besitzen werde, stehe nichts im Wege, die betreffenden Schriftstücke dem Parlamente vorzulegen, obwohl deren bedeutender Umfang und ihre Uebersetzung einige Verzögerung verursachen dürften. Was Stokes' Eigenthum betreffe, so sei der hierauf bezügliche Bericht des Vizekonsuls aus Boma noch nicht eingetroffen. Sir A. K. Rollit richtete darauf an die Regierung die Anfrage, ob die beiden Tribunale, vor denen der Prozeß gegen Lothaire zur Verhandlung gekommen sei, auch Gerichtshöfe von zweifelloser Kompetenz gewesen seien. Parlamentsuntersekretär des Aeußern Curzon beantwortete die Anfrage bejahend; beide Gerichtshöfe seien nach den Gesetzen des Kongostaates für die Rechtsprechung zuständig gewesen.

**London,** 10. August. Ueber den Besuch, welchen der chinesische Vizekönig am Donnerstag in Portsmouth abstattete, berichtet der „Daily Telegraph" Folgendes: Li-Hung-Tschang ist ein Frühaufsteher. Nach den anstrengenden Tagen, die er gelegentlich seines Besuches bei der Königin verbrachte, erschien er im Pier-Hotel in Southsea, wo er speiste. Aber Klima und Wechsel des Aufenthaltes machen für seine Gewohnheiten und Lebensweise keinen Unterschied. Seine vier eingeborenen Köche mit ihren primitiven Geräthen, unter denen das modernste ein Spirituskessel ist, sind stets in Bereitschaft, für ihren Herrn ein chinesisches Diner von unzähligen Gängen zu bereiten. Gestern war der Gesandte schon um 3 Uhr Morgens auf und frühstückte um diese Zeit. Einige Stunden später nahm er ein zweites Mahl ein. Das erste Geschäft des Tages war der Empfang des Majors und des Exmajors, die vom Stadtsekretär begleitet waren. Er empfing sie in seinem Privatzimmer. Der Major bewillkommte als oberster Beamter den Vizekönig in Portsmouth, und dann erfolgte durch Vermittlung des Dolmetschers eine Unterhaltung, die zeigte, daß Li-Hung-Tschang darauf ausgeht, sich jede Gelegenheit zu Nutze zu machen, um förderliche Kenntnisse zu erwerben. Der chinesische Gesandte stellte eine Reihe von Fragen, über das englische System städtischer Verwaltung und die Art der Wahlen zum Parlament. Er fragte auch besonders nach den kommerziellen Hülfsquellen der Stadt, denn er hatte augenscheinlich von ihrer Bedeutung, besonders von ihrer Eigenschaft als Mittelpunkt des Seehandels, einen Eindruck erhalten. Schließlich bedauerte er, schon gewandt in den Gebräuchen westeuropäischer Höflichkeit, daß seine zahlreichen Geschäfte ihm nicht erlaubten, der Stadt auf der Rückreise noch einen Besuch abzustatten. Um halb zehn Uhr stieg Li-Hung-Tschang in seinen Wagen und ließ sich nach den Seemagazinen fahren. Admiral Rice empfing die Besucher und Admiral Freemantle war ebenfalls zugegen, der, wie man sich erinnern wird, während des Krieges zwischen China und Japan auf der chinesischen Station befehligte. Der Chinese verließ mit seinem Gefolge die Wagen und nahm auf die Einladung von Herrn Nowell Salmon und Admiral Rice Platz in einem Zuge der Dockseisenbahn. Die Aufmerksamkeit wurde zunächst auf ein gewöhnliches Torpedoboot gelenkt, das im Dock Nr. 5 lag. Dann hielt man dem Kreuzer 2. Klasse „Eclipse" gegenüber, der eben ausgerüstet wird. Sodann hielt man dem Trockendock gegenüber, in dem der „Powerfull" liegt, an dem Arbeiter damit beschäftigt waren, die Schiffsseiten unter der Wasserlinie zu kupfern. Es wurde auch Gelegenheit geboten, das Schlachtschiff erster Klasse „Caesar" zu besuchen, das noch nicht so weit fertig ist, wie der „Prinz George".

### Rußland.

**Petersburg,** 10. August. Das Befinden des Kaisers ist nach Aussage von Diplomaten, Offizieren und höchsten Staatsbeamten, welche ihn in den letzten Tagen in Krasnoje-Sselo und Peterhof, sowie gestern in Kronstadt gesehen und gesprochen haben, ganz vorzüglich. Sie bezeichnen einstimmig seine Gesundheit als vortrefflich und berichten, daß er sehr vergnügt und heiter gewesen sei. Die Nachricht auswärtiger Blätter, daß Professor Mendel-Berlin zum Zaren berufen sei, beruht auf böswilliger Erfindung oder Irrthum.

### Afrika.

**Alexandria,** 10. August. Der Khedive ist heute am Bord der Yacht „Mahroussa" nach Triest abgereist und wird sich von dort nach der Schweiz begeben.

### Stettiner Nachrichten.

**Stettin,** 11. August. Aus der im Laufe dieses Monats bei den Postanstalten stattfindenden Zählung der Briefe im Gewichte von 15 bis 20 Gramm hat man mehrfach gefolgert, daß die Reichspostverwaltung die Erhöhung des Gewichts des einfachen Briefes auf 20 Gramm beabsichtige. Diese Folgerung ist mit Vorsicht aufzunehmen. Staatssekretär von Stephan hat sich in der Budgetkommission des Reichstags am 25. Januar 1895 gegen eine solche Gewichtserhöhung mit dem Bemerken erklärt, daß dadurch ein Einnahmeausfall von etwa vier Millionen Mark entstehen würde. Noch entschiedener sprach sich Herr von Stephan in der Reichstagssitzung vom 12. März 1895 dem Abgeordneten Bebel gegenüber aus: „Ueber die Heraufsetzung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe haben wir mehrfache statistische Aufnahmen machen lassen; die Berechnung des Ausfalls variirt immer zwischen drei und vier Millionen Mark. Glauben Sie, Herr Bebel, daß der Bundesrath in einer Zeit der finanziellen Verlegenheit im Reiche und in den Einzelstaaten dafür stimmen würde, die 4 Millionen

---

## Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

### Die Form der Miethverträge nach künftigem Reichsrechte.

Rechtsgeschäfte sind nach dem bürgerlichen Gesetzbuche fürs deutsche Reich regelmäßig an keine Form gebunden. Allein es giebt Ausnahmen. Zu diesen gehören Miethverträge über Grundstücke, Wohnräume und andere Räume, wenn sie für längere Zeit als ein Jahr geschlossen werden — sie bedürfen der schriftlichen Form. § 559. Was ist unter schriftlicher Form zu verstehen? Miethverträge werden meist in doppelten Exemplaren beurkundet, es genügt dann, wenn jede Partei die für die andere Partei bestimmte Urkunde unterzeichnet. Ist dagegen nur eine Urkunde aufgenommen worden, so bedarf dieselbe der Unterzeichnung beider Theile. Die Unterzeichnung muß eigenhändig bewirkt werden. Sie hat zum Inhalt die Namensunterschrift, oder bei Schreibensunkundigen ein Handzeichen (drei Kreuze etc.); das Handzeichen gilt aber nur, wenn es gerichtlich oder notariell beglaubigt worden ist. Die Schriftform ist blos dann gewahrt worden, wenn die Namensunterschrift oder das Handzeichen dem Inhalte der Urkunde räumlich nachfolgt, sich also unter der Niederschrift des Vertrages befindet. Nachträgliche Aenderungen und Zusätze, welche unter der Unterschrift des Vertrages stehen, bedürfen also erneuter Vollziehung, wenn sie Geltung haben sollen. Die Unterschrift soll sich äußerlich durch ihre örtliche Stellung als eine den Inhalt der Urkunde deckende und dieselbe vollendende Willenserklärung darstellen. Dagegen ist es belanglos, ob die Unterschrift zeitlich der Niederschrift des Textes nachfolgt oder vorangeht. Dem Erforderniße der Schriftlichkeit kann auch durch nachträgliche Ausfüllung eines Blanketts genügt werden. Die schriftliche Form wird ersetzt durch die gerichtliche oder notarielle Beurkundung des mündlich erklärten Vertragswillens. Wie dann, wenn der Miethvertrag nicht schriftlich abgeschlossen worden ist? An sich sind Rechtsgeschäfte, welche der durch Gesetz vorschriebenen Form ermangeln, nichtig. § 121. Die Regel gilt jedoch für den Miethvertrag nicht. Ist derselbe mündlich perfekt geworden, während die schriftliche Form verabsäumt ist, so gilt er als für unbestimmte Zeit geschlossen, das heißt, er kann, trotz einer hiervon abweichenden mündlichen Vereinbarung, unter Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist (§ 558) von jedem Theile gekündigt werden, jedoch nicht für eine frühere Zeit, als für den Schluß des ersten Jahres. Damit ein schriftlicher Miethvertrag vorliege, ist nicht erforderlich, daß der gesamte Inhalt des Miethverhältnisses beurkundet und vollzogen ist. Es genügt, wenn über die wesentlichen Punkte ein schriftlicher Vertrag vorliegt; zu diesen gehören: Die Parteien, der Gegenstand und der Miethzins. Wird im Uebrigen von den Parteien nichts Weiteres schriftlich vereinbart, so gelten insoweit die gesetzlichen Vorschriften.

---

## Vom Verbandstage.

**Görlitz,** 10. August. Die erste Hauptversammlung des XVIII. Verbandstags der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine Deutschlands wurde heute früh 9 Uhr im großen Saale des Gesellschaftshauses eröffnet. Nachdem Professor Dr. Glatzel den Geschäftsbericht des Zentralvorstandes erstattet und Oberbürgermeister Büchtemann die Versammlung begrüßt hatte, wurden Professor Dr. Glatzel (Berlin) zum ersten, Bürgermeister Dr. Strauß (Rheydt) zum zweiten und Herr Stadtverordneter Sckerl (Görlitz) zum dritten Vorsitzenden gewählt. Der Verbandstag beschäftigte sich hierauf mit den Maßregeln zur Bekämpfung des Bauschwindels. Der Referent, Bürgermeister Dr. Strauß (Rheydt) bemerkte: Diese Frage habe schon den vorjährigen zu Potsdam stattgefundenen Verbandstag beschäftigt; es sei jedoch auf diesem kein Resultat erzielt, sondern beschlossen worden: den Gegenstand nochmals auf die Tagesordnung dieses Verbandstages zu setzen. Bekanntlich habe der Antrag Bassermann, die Bekämpfung des Bauschwindels betreffend, mit dem Beschlusse geendet: die Reichsregierung aufzufordern, ein Gesetz zum Schutz der Bauhandwerker vorzulegen. Der Antrag des Abgeordneten Wallbrecht im preußischen Landtage habe ein ähnliches Ergebniß gehabt. Es sei der Vorschlag gemacht worden, den Bauhandwerkern eine Sicherungshypothek mit gesetzlichem Vorzugsrecht zu gewähren. Da dieser Vorschlag aber abgelehnt sei, so empfehle es sich, diese Forderung nicht zu wiederholen, sondern anderweitige Vorschläge zu machen. Es empfehle sich dringend, nicht Forderungen zu erheben, die nach Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches einfach unerfüllbar seien. In erster Reihe müsse durch strafrechtliche Mittel gegen den Bauschwindel eingeschritten werden. In dieser Beziehung herrsche allgemeine Einigkeit. Die Frage sei blos, wie solle dies geschehen. Mit dem bloßen Betrugsparagraphen könne der Bauschwindel nicht bekämpft werden. Wenn man anerkenne, daß der Bauschwindel ein gemeingefährliches Uebel sei, so müsse man denselben durch den Strafrichter und die Baupolizei zu bekämpfen suchen, ohne Rücksicht darauf, daß die Bauthätigkeit durch schärfere Maßnahmen bei Ertheilung der Bauerlaubniß u. s. w. vielleicht eine Beschränkung erleiden könnte. Aber nicht blos der Bauschwindel, sondern auch der sogenannte Schwindelbau müsse bekämpft werden. Es müsse verhütet werden, daß Bauten aufgeführt werden, die das Leben der betreffenden Miether gefährden und nur zu dem Zwecke aufgeführt werwerden, um den Schwindelbau so schnell wie möglich an den Mann zu bringen. Er ersuche, folgenden Leitsätzen zuzustimmen: 1. „Der Bauschwindel kann durch Maßregeln auf dem Gebiet des Strafrechts und des Verwaltungsrechts wirksam bekämpft werden. 2. Auf strafrechtlichem Gebiet reichen hierzu die geltenden Vorschriften des Abschnittes XXII des Reichs-Strafgesetzbuches über „Betrug und Untreue" nicht aus. Es ist deshalb die Einschaltung folgender beiden Paragraphen erforderlich: § 166a. Wer mit Entleihung von Baugeldern einen Bau unternimmt, bei welchem Handwerker, Lieferanten oder Arbeiter dadurch in ihrem Vermögen beschädigt werden, daß sie für ihre geleisteten Dienste, Lieferungen oder Arbeiten nicht die vereinbarte oder angemessene Bezahlung erhalten, wird wegen Bauschwindels mit Gefängniß bestraft. Straffreiheit tritt ein, wenn die unterbliebene Zahlung auf außergewöhnliche, nach Beginn des Baues eingetretene Umstände zurückzuführen ist. § 166b. Wer Baugelder ratenweise darleiht, ohne sich die Ueberzeugung verschafft zu haben, daß die bereits gezahlten Raten zur Befriedigung der Bauhandwerker, Lieferanten oder Arbeiter verwendet worden sind, ingleichen wer die Darleihung, Besorgung oder Vermittelung von Baugeldern an Bauschwindler gewerbsmäßig betreibt, wird wegen Beihülfe zum Bauschwindel mit Gefängniß oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft. 3. Auf verwaltungsrechtlichem Gebiet erscheint der Erlaß landesgesetzlicher Anordnungen zweckmäßig, durch welche die Baupolizeibehörden entweder allgemein oder in den größeren Städten verpflichtet werden, die Bauerlaubniß nur dann zu ertheilen, wenn die Kosten der Bauausführung sicher gestellt sind. Die Sicherstellung erfolgt entweder durch den Nachweis, daß zu Gunsten der Bauhandwerker, Lieferanten und Arbeiter in dem Grundbuch eine Vormerkung mit dem Range hinter dem derzeitigen amtlich zu ermittelnden Werthe des Grundstückes eingetragen ist, oder durch Beibringung eines zahlungsfähigen Bürgen oder durch Hinterlegung ausreichender Werthe. Die Prüfung der Sicherstellung kann entweder den Baupolizeibehörden unmittelbar oder einer besonderen nach dem Vorschlag des Abg. Wallbrecht zu bildenden Behörde — dem Bauschöffenamt — übertragen werden. 4. Nachdem das Bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich nunmehr zur Annahme gelangt ist, erscheint es unthunlich und aussichtslos, fernerhin Maßregeln auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts, insbesondere die Gewährung eines gesetzlichen Vorrechts für die Forderungen der Bauhandwerker anzustreben. Die in dem Entwurf zum neuen Handelsgesetzbuch vorgesehene Aufnahme der Immobiliengeschäfte in die Kategorie der Handelsgeschäfte wird zur Vermeidung des Bauschwindels beitragen. Es darf daher erwartet werden, daß der Entwurf in diesem Punkte Gesetzeskraft erlangt." Baumeister Küster (Braunschweig) schlägt vor, in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß Bauschwindlern, die wegen Bauschwindels zweimal bestraft seien, keine Bauerlaubniß mehr ertheilt werde. Syndikus Dr. jur. Hilse (Berlin): Er müsse sich mit aller Entschiedenheit gegen die Vorschläge des Referenten wenden. Dieselben seien für die Grundbesitzer geradezu gefährlich und auch rechtlich nicht ausführbar. Nach den Vorschlägen des Referenten könne es den Anschein gewinnen, als wären die Bauschwindler die Regel, die ehrlichen Leute die Ausnahme. Das Gegentheil sei aber der Fall. Es sei mit dem Bauschwindel in der That nicht so schlimm. (Stürmisches Oho!) Die vorgeschlagenen Strafbestimmungen seien gar sehr leicht zu umgehen. Man dürfe aber nicht Gesetze machen, die naturgemäß vielfach zu Freisprechungen führen würden. Dadurch würde das Vertrauen des deutschen Volkes zu den Gerichten eine erhebliche Erschütterung erfahren. Es sei auch stets ein mißliches Ding, die Bauerlaubniß von der Polizeibehörde abhängig zu machen. Die Festsetzung der Kosten der Bauausführung werde sich sehr schwer ausführen lassen. Die vorgeschlagenen Strafbestimmungen würden dem ehrlichen Bauunternehmer mehr schaden als nützen. Er schlage vor, heute noch keinen Beschluß zu fassen, sondern die Frage noch einmal durch einen Referenten und Gegenreferenten auf dem nächsten Verbandstage zu verhandeln. (Widerspruch.) Dieser Modus empfehle sich schon deshalb, weil ein nicht einstimmiger Beschluß weder bei der Reichs- noch bei der Staatsregierung, noch bei der öffentlichen Meinung Eindruck machen würde. Wenn man die Handwerker und Lieferanten schützen wolle, dann müsse man doch auch die Bauarbeiter bezüglich ihrer Forderungen schützen. (Beifall und Widerspruch.) Baumeister Hartwig (Dresden): Er müsse Herrn Dr. Hilse ganz entschieden entgegentreten. Nach der Ansicht des Dr. Hilse könnte man auch alle Strafgesetze aufheben, denn es gebe notorisch mehr ehrliche Leute als Spitzbuben. Die Ausführungen des Dr. Hilse bewiesen ihm, daß die vorgeschlagenen Strafbestimmungen noch lange nicht scharf genug seien. (Beifall.) Rechtsanwalt Dr. Cohen (Hamburg): Die vorgeschlagenen Strafbestimmungen würden die ganze Strafrechtspflege auf den Kopf stellen. Deshalb haben dieselben auch keine Aussicht auf Annahme bei den gesetzgebenden Körperschaften. Gegen Schwindler schützen die besten Strafrechtsbestimmungen nicht. Solche würden dem ehrlichen Bauunternehmer mehr schaden als nützen, denn es würde dadurch dem leichtsinnigen Bauen nur Vorschub geleistet werden. Er beantrage im Namen des Grundeigenthümervereins zu Hamburg: 1. Nummer II der Straußschen Thesen ganz zu streichen und demgemäß in Nr. 1 die Worte: „des Strafrechts und" wegfallen zu lassen und 2. die Thesis III im Prinzip ohne Festlegung der Details anzunehmen. Kaufmann Raetz (Berlin) erklärte sich im Wesentlichen mit den Thesen des Referenten einverstanden und beantragte: der Thesis III hinzuzufügen: beziehungsweise der Bauunternehmer die Auszahlung der Baugelder und Lieferanten dem behördlichen Bauamt überträgt." Rechtsanwalt Dr. Medem (Tilsit) befürwortete folgenden Antrag: „Der Verbandstag hält die in dem Entwurf zu einem neuen Handelsgesetzbuch vorgesehene Aufnahme der Immobilien-Geschäfte in die Kategorie der Handelsgeschäfte zur Bekämpfung des Bauschwindels für ausreichend und empfiehlt daher dringend die Annahme dieser Bestimmung." Rechtsanwalt Dr. Baumert (Spandau) bezeichnete die vorgeschlagenen Thesen für sehr bedenklich. Die Rechtsanwalte, die einem Bauunternehmer einen Rath ertheilen, kämen nach den vorgeschlagenen Thesen in die Gefahr, nicht blos kriminalrechtlich bestraft, sondern auch aus dem Rechtsanwaltsstande ausgeschlossen zu werden. Man möge nicht vergessen, daß die ehrlichen Bauunternehmer durch die vorgeschlagenen Strafbestimmungen mitgetroffen werden. Auch dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß wieder einmal eine Wohnungsnoth eintreten könnte. (Widerspruch.) Die Gesetzgebung müsse jedenfalls damit rechnen, deshalb haben die Thesen keine Aussicht auf Annahme. Er beantrage, zu beschließen: „Einer Bank, die berechtigt ist, Inhaberpapiere auszugeben, kann diese Berechtigung im Verwaltungswege entzogen werden, wenn ihre Leiter Baugelder zu Bauten wiederholt ausgeliehen haben, bei denen Bauhandwerker, Lieferanten und Arbeiter nicht die vereinbarte oder angemessene Bezahlung erhalten haben." Nach weiterer lebhafter Erörterung der Leitsätze bat der Referent, den Gegenstand, der bereits seit 16 Jahren den Verbandstag beschäftigte, nicht wiederum zu vertagen. Er stelle deshalb folgenden Antrag: „Der Verbandstag stimmt den Thesen des Referenten im Prinzip zu und beschließt, dieselben nebst den Abänderungsvorschlägen der Reichsregierung und den Bundesstaaten als Material für die weitere Behandlung der Frage zu überweisen." Dieser Antrag, wurde mit allen gegen etwa sechs Stimmen angenommen. Danach wurde die Verhandlung auf Dienstag, Vormittags 9 Uhr, vertagt.

zum Fenster hinauszuwerfen?" Ebenso heißt es in einem Antwortschreiben des Herrn von Stephan vom 15. November 1895 an den Zentralausschuß hiesiger kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine: „Dem Zentralausschuß erwidere ich auf die Vorstellung vom 26. Oktober ergebenst, daß eine Erhöhung der Gewichtsstufe für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm, wie bereits wiederholt im Reichstage dargelegt worden, zur Zeit nicht thunlich ist." Die Reichspostverwaltung geht dabei von der Ansicht aus, daß von einer solchen Verkehrserleichterung eine Steigerung des Verkehrs nicht zu erwarten sei.

* Im Hause Bellevuestraße 13 wurde letzte Nacht ein Einbruch verübt, ein Handelskeller wurde mittelst Nachschlüssel geöffnet und daraus eine erhebliche Menge Waaren, sowie etwas baares Geld gestohlen.

* Der Knabe Raddatz, welcher am Sonntag von einem Pferdebahnwagen überfahren und schwer verletzt wurde, ist gestern in der Anstalt Bethanien, wohin man ihn gebracht hatte, gestorben.

* In der Herberge zur Heimath wurde dem Gärtner Friedrich Reitzel eine schwarzlederne Brieftasche mit einem Krankenkassenbuch, Versicherungskarte und anderen auf R.'s Namen ausgestellten Papieren gestohlen. — Zufolge einer jetzt erst bei der Polizei eingelaufenen Anzeige sind Ende vorigen Monats aus einem unverschlossenen Vorraum des Hauses am Logengarten 6 verschiedene Wirtschaftsgegenstände und Wäschestücke im Gesamtwerthe von etwa 23 Mark gestohlen worden.

* Die Kapelle des Königs-Regiments feierte gestern auf dem Julo ihr Sommervergnügen. Die Mitglieder der Kapelle waren mit ihren Familien vollzählig erschienen und auch frühere Angehörige des Korps waren der an sie ergangenen Einladung in großer Zahl gefolgt. Beim Scharfschießen errang Herr Brüngel die Königswürde, für Unterhaltung der Damen und Kinder war durch Veranstaltung von Spielen aller Art bestens gesorgt. Während der Mittagspause wurde eine von Herrn Hasselmann verfaßte humoristische Dichtung vorgetragen, welche in überaus launiger Weise den vorgekommenen Streitfall behandelte und große Heiterkeit hervorrief. Im Laufe des Nachmittags fand sich der Leiter der Kapelle, Herr königl. Musikdir. Offeney nebst Angehörigen auf dem Julo ein, und bei Gesangsvorträgen ernsten und heiteren Charakters verflog die Zeit in geselligem Beisammensein nur zu rasch. Der schöne Verlauf des gestrigen Festes brachte offenkundig zum Ausdruck, daß alle Mißhelligkeiten endgültig beigelegt und Mitglieder wie Dirigent der beliebten Kapelle wieder zu freudigem Schaffen vereint sind.

* Auf der Sanitätswache erschien gestern Abend der bei der Straßenreinigung beschäftigte Arbeitsbursche Franz Dähl mit einer Schußwunde im rechten Fuß. Die Kugel wurde durch den Feuerwehrarzt, Herrn Dr. Gaye, entfernt und der Verletzte nach Anlegung eines Verbandes entlassen. — Heute Vormittag wurde der Krankenwagen nach den Anlagen vor dem Königsthor gerufen, woselbst ein Schlosser von Krämpfen befallen war. Derselbe wurde in das städtische Krankenhaus überführt.

* In der Zeit vom 2. bis 8. August sind hierselbst 50 männliche und 42 weibliche, in Summa 92 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 65 Kinder unter 5 und 12 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 35 an Durchfall und Brechdurchfall, 12 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 7 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 2 an Lebensschwäche, 2 an Abzehrung, 2 an Masern, 2 an entzündlichen Krankheiten, 1 an Syphilis, 1 an Gehirnkrankheit und 1 an chronischer Krankheit. Von den Erwachsenen starben 5 an Schwindsucht, 4 an Krebskrankheiten, 3 an entzündlichen Krankheiten, 3 an Durchfall und Brechdurchfall, 2 an organischen Herzkrankheiten, 2 an Altersschwäche, 1 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 1 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 1 an Schlagfluß, 1 an Gehirnkrankheit, 1 an chronischer Krankheit und 1 in Folge eines Unglücksfalles; 2 begingen Selbstmord.

— Das morgen, Mittwoch, im Garten der Bürgerlichen Ressource zum Besten des Kaiser Friedrich-Denkmals veranstaltete Wohlthätigkeits-Konzert verspricht eine sehr interessante Abendunterhaltung. Das von der Artillerie-Kapelle unter Herrn Unger's Leitung ausgeführte Konzert bietet ein sehr gewähltes Programm, zum Schluß gelangt das große Tongemälde „Deutschlands Erinnerungen an die Kriegsjahre 1870—71" unter Mitwirkung eines Tambour- und Hornisten-Korps zum Vortrag, für die Illumination sind große Vorbereitungen getroffen und dürfte dieselbe glänzend ausfallen, auch an einem Feuerwerk fehlt es nicht. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß das Konzert öffentlich ist, also gleichzeitig Gelegenheit geboten, den sonst für die Oeffentlichkeit geschlossenen Garten der Bürgerlichen Ressource kennen zu lernen.

— Im Bellevue-Theater findet morgen, Mittwoch, eine Aufführung von „Lumpenmüllers Lieschen" zu kleinen Preisen statt, am Donnerstag bleibt das Theater für die Oeffentlichkeit geschlossen, da dasselbe zu einer Festvorstellung für den 12. allgemeinen Verbandstag der deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften vergeben ist.

— Der „Stettiner Touristen-Klub" wird sich am nächsten Sonntage, den 16. d. Mts., auf Einladung des Touristen-Klubs für die Mark Brandenburg an dem von diesem beabsichtigten Ausfluge nach dem romantischen Werbellin-See, dem Jagdschlosse Hubertusstock in der prächtigen Schorfhaide und dem aussichtsreichen Askanierthurm betheiligen. Die Abfahrt erfolgt mit dem Sonderzuge nach Chorin, von wo die Wanderung angetreten wird.

— Von den Verhandlungen des 13. Bundestages des Deutschen Radfahrerbundes, welcher am Sonntag in Halle abgehalten wird, ist besonders erwähnenswerth, daß der Rechtsschutzkommission verschiedene Anträge zur weiteren Veranlassung überwiesen wurden. Danach sollen ungesäumt bei den zuständigen Behörden der Deutschland begrenzenden ausländischen Staaten Schritte gethan werden zwecks Herbeiführung einer Ueberschreitung der Grenzen des Auslandes ohne Hinterlegung einer Kaution, nur gegen Vorzeigung der Bundesmitgliedskarte. Es wurde dann der Haushaltungsplan für 1897 im Ganzen angenommen. Der nächstjährige 14. Bundestag soll in Bremen abgehalten werden; Hamburg und Dortmund wurden für später zurückgestellt.

— Das Kammergericht hat dahin entschieden, daß Zigarren, Zigaretten und offene Pfeifen im Walde nicht geraucht werden dürfen und zwar das ganze Jahr hindurch, weil das Forst- und Feldpolizeigesetz diejenigen mit Strafe bedroht, welche mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betreten oder sich ihm in gefahrbringender Weise nähern.

— Gebrauchsmuster sind eingetragen: für den Blumenhändler A. Voigt hierselbst auf einen drehbaren pyramidalen Blumenständer mit Sprengvorrichtung; für die Nähmaschinenfabrik Bernhard Stoewer hierselbst auf eine Drehbank mit Bohr-, Hobel-, Fräs-, Schleif- und Poliereinrichtung, und für C. Pietschmann in Greifswald auf eine Wäschemangel und Obstpresse mit durch Gewichtsbelastung angepreßten Walzen.

— Um die Mißstände im Schlafstellenwesen, welche sich auch in den Vororten gezeigt haben, soviel wie möglich zu beseitigen, wird jetzt in den letzteren seitens der Orts-Polizeibehörden mit aller Strenge allen sich bemerkbar machenden Ungehörigkeiten zu Leibe gegangen, und zwar auf Grund der bereits im Jahre 1889 erlassenen Regierungs-Polizei-Verordnung. Dieselbe bestimmt unter Anderem, daß die Wohnräume, in welche Schlafleute gegen Entgelt aufgenommen werden, pro Kopf mindestens drei Quadratmeter Bodenfläche und zehn Kubikmeter Luftraum aufzuweisen sowie zu öffnende Fenster haben müssen. Ferner dürfen, wenn nicht das Verhältniß von Eltern und Kindern vorliegt, in demselben Zimmer nur Personen gleichen Geschlechts schlafen. Auch muß für jede Person eine besondere Lagerstelle vorhanden sein. Wände und Decken sind alljährlich vor dem 1. April neu zu tünchen. Mindestens alle 6 Wochen muß die Bettwäsche gewechselt werden. Jede Aufnahme von Schlafleuten ist binnen 3 Tagen der Ortspolizei anzuzeigen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften ziehen eine Geldstrafe von 60 Mark oder entsprechende Haft nach sich.

— Wie die „Stralf. Ztg." mittheilt, verweilten die Herren Provinzialkonservator Prof. Dr. Lemcke und Konservator Stubenrauch aus Stettin vergangene Woche einige Tage in Stralsund zwecks Besichtigung und Prüfung von Alterthümern und Kunstdenkmälern. Die Herren begaben sich in Begleitung des Dezernenten der hiesigen Regierung für Kunstangelegenheiten, Regierungs-Assessors Cuno, und des mit Ausführung des Restaurationsbaues der Kirche zu Bergen a. R. beauftragten Regierungs-Baumeisters Peters nach Bergen a. R., wo über verschiedene den genannten Restaurationsbau betreffende Angelegenheiten verhandelt wurde. Bekanntlich sind neuerdings in der altehrwürdigen Kirche zu Bergen Spuren von Wandmalereien aus früherer Zeit entdeckt worden. Nach Ansicht des Herrn Provinzialkonservators deuten diese Spuren auf eine ältere Ausmalung hin, welche wohl werth ist, wiederhergestellt zu werden, um so mehr als in Pommern ein Schmuck dieser Art zu den größten Seltenheiten gehört. Umfang und Ausdehnung der alten Wandmalereien wird sich jedoch erst dann erst endgültig feststellen lassen, wenn das Innere der Kirche eine vollständige Ausrüstung erfahren hat. — Besondere Erwähnung verdient noch die eingehende Besichtigung und Prüfung eines oberhalb Steinhagen bei Berthke belegenen sogenannten „Mordsteines". Dieser Stein — im Mittelalter steinerne Wampe genannt — befindet sich auf der Feldmark vor Steinhagen, 70 Schritt südlich von der Chaussee Stralsund-Richtenberg, 27 Schritte östlich von dem Wege nach Grün-Kordshagen. Er soll errichtet worden sein zur Buße für den an einem Mönche begangenen Mord. Auf beiden Seiten dieses Steins ist ein betender Mönch dargestellt, dessen Brust von einem Schwert durchbohrt wird. Nach eingehender Prüfung stellte der Herr Provinzialkonservator fest, daß die auf diesem Steine befindliche Inschrift einen anderen Wortlaut hat, als in dem Buche die „Baudenkmäler des Regierungs-Bezirkes Stralsund" angegeben ist. Die Inschrift lautet richtig folgendermaßen:

Auf der nach Steinhagen zu gerichteten Seite:

„Anno Domini 1490 feria secunda poit dominicam, qua cantator invocaoit, obiit frater Detmarus Murdorp — Orate pro eo —".

Links an der Brust des Mönches befindet sich ein Spruchband, dessen Inschrift in dem genannten Buche als „nicht mehr lesbar" bezeichnet ist. Die Inschrift ist jedoch bei genauerem Studium sehr wohl lesbar. Sie lautet:

„miserere mei deus".

Auf der nach Richtenberg zu gerichteten Seite lautet die Inschrift richtig:

„Alle de her benne (oder henne) gan
ik bidde se en klene stan
unde bidde god in korter tid
make de sele pyne quyd".

Auf hochdeutsch etwa so zu übersetzen:

„Alle, die vorbei hier gehn,
Ich bitte: bleibt ein Weilchen stehn,
Und bittet Gott in kurzer Zeit,
Daß er die Seel von Pein befreit". —

Nach dem Gutachten des Herrn Provinzialkonservators befinden sich wohl in keinem Theile Pommerns so viele Alterthümer und Kunstdenkmäler aus grauer Vorzeit, wie gerade in dem Regierungsbezirke Stralsund. Seitens der Regierung wird auf Konservirung dieser interessanten Kunstgegenstände der größte Werth gelegt. Hoffen wir, daß auch die Privaten alle es sich angelegen sein lassen, jede Zerstörung der Denkmäler aus alter vergangener Zeit zu hindern!

## Aus den Provinzen.

**Stargard**, 10. August. Der Droschkenfuhrherr Berg wurde am Sonnabend in seinem Stalle von einem Pferde so unglücklich an den Unterleib geschlagen, daß in kurzer Zeit sein Tod erfolgte.

**Köslin**, 10. August. Das hiesige königliche Gymnasium, welches Michaeli 1822 eröffnet worden ist, kann zum Herbste d. J. auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß ist eine Jubiläums-Feierlichkeit, zwar nicht direkt von Staatswegen, sondern von früheren Zöglingen der Anstalt, angeregt und eine zu diesem Behufe gewählte Kommission (an der Spitze der Regierungspräsident Freiherr v. d. Reck und als ehemaliger Schüler Bürgermeister Sachse) hat gestern Abend als Festtage den 28., 29. und 30. September cr. bestimmt. Am ersten Abend soll im Gymnasium selbst eine entsprechende Feierlichkeit, am zweiten im Lüdtke'schen Lokal ein gemeinschaftliches Mittagessen 2c. stattfinden und für den dritten Tag sind Auf- und Vorführungen seitens der Schüler u. a. in Aussicht genommen. Es wird auf das Erscheinen vieler ehemaliger Schüler gerechnet.

## Kunst, Wissenschaft und Literatur.

**Vadsoe**, 10. August. Der Dampfer „Garonne" überbringt aus Spitzbergen eine Meldung, wonach Andrée im Ballon vier undichte Stellen, durch welche Gas ausströme, entdeckt habe. Andrée werde wahrscheinlich in diesem Sommer nicht aufsteigen.

## Vermischte Nachrichten.

— Ein großer Brillantendiebstahl ist am Sonntag Nachmittag in Groß-Lichterfelde verübt worden. Dem Kapitän z. S. a. D. Freiherrn v. Rössing hat man zwischen 4 und 7 Uhr aus seinem Landhause an der Jägerstraße Nr. 4 Brillanten und Schmucksachen anderer Art im Werthe von mindestens 10 000 Mark gestohlen. Das Landhaus ist abgesondert und ist wegen der Schmuckanlagen, die es umgeben, von keiner Seite zu übersehen. Am Sonntag Nachmittag hatte Freiherr v. Rössing mit seiner Gemahlin sich nach Berlin begeben, und das Dienstmädchen war ebenfalls ausgegangen. So war die Wohnung ohne jede Aufsicht, und das allein hat den Diebstahl ermöglicht. Von den Thüren waren nur die zum Garten und zum Hause verschlossen, alle anderen standen auf. Da an den beiden verschlossenen Thüren Spuren von Gewalt nicht wahrzunehmen sind, so müssen die Diebe sie mit einem Nachschlüssel oder Dietrich geöffnet haben. Ihre Beute nahmen sie dann ausschließlich aus dem Schlafzimmer; in den anderen Zimmern ließen sie alles unberührt, obgleich sich auch hier Werthsachen befanden. Im Schlafzimmer wurden ein Blech- und ein Holzkasten ihres Inhalts beraubt und leer zurückgelassen. Von den Thätern hat man bis jetzt keine Spur gefunden. Allem Anschein nach sind bei dieser That dieselben Hände im Spiel gewesen, die schon vier Diebstähle in der letzten Zeit in derselben Gegend und in ähnlicher Weise ausgeführt haben. Entwendet wurden bei Freiherrn v. Rössing ein massives goldenes Armband mit 18 Brillanten und Silbereinfassung, eine Brosche mit 20 Brillanten und einem blauen Amethyst in der Mitte, eine goldene mit kleinen Brillanten besetzte runde Brosche mit einem Rokokobilde, ein goldenes Halsgeschmeide mit Perlen und Brillanten, ein goldenes Kettenarmband mit einer kleinen goldenen Wallnuß als Anhängsel, eine goldene Damenuhr mit der Gravirung M. R., darüber eine siebenzackige Krone, eine kleine goldene Damenuhrkette, daran ein kleines Hufeisen, eine Stachelkugel und zwei kleine Medaillons, zwei kleine goldene Hemdenknöpfe mit viereckigen grünen Steinen, drei goldene Hemdenknöpfe mit schwarzer Emaille, eine Zigarrentasche, ein Geschenk des Prinzen Friedrich Karl mit dem Monogramm des Prinzen auf der einen und dem preußischen Wappen auf der anderen Seite, ein sechsläufiger geladener Revolver mit der Ledertasche, zwei 100 Markscheine, zwei Siegesthaler, ein Mansfelder Segensthaler von 1837, ein Zweimarkstück mit dem Bildniß Kaiser Friedrichs, 80 Mark in Gold und Silber und für eine Mark Einpfennigstücke.

**Lissabon**, 9. August. Seit einigen Tagen befindet sich die Hauptstadt Portugals zur Nachtzeit fast vollständig im Dunkeln in Folge des Streiks der Arbeiter der Gasgesellschaft. Das Publikum verlangt energisch, daß für Beleuchtung gesorgt werde, die Stadtverwaltung unterstützt die Wünsche der Steuerzahler, aber die Regierung steht rath- und thatlos da und bedarf selbst dringend der Erleuchtung. Wenn die Lage sich nicht bald bessert, wird die Stadtverwaltung gegen die Gasgesellschaft das Enteignungsverfahren einleiten. Viele spanische Arbeiter, die hier eingetroffen sind, und die man aufforderte, in der Gasfabrik zu arbeiten, lehnten das Anerbieten ab, indem sie sich mit dem Vorgehen der Streikenden solidarisch erklärten.

## Börsen-Berichte.

**Stettin**, 11. August. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Schön. Temperatur + 17° Reaumur. Barometer 767 Millimeter. — Wind: Nord.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per September-Oktober 137,50 nom.

Roggen behauptet, per 1000 Kilogramm loko 109,00—111,00 bez., per September-Oktober 109,50 nom., per Oktober-November 110,50 nom.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher alter 120,00 bis 128,00, neuer 115,00 bis 118,00.

Gerste per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung neue inländische 120,00—160,00.

Winterrübsen per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 175,00—184,00.

Winterraps per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 185,00—192,00.

Spiritus flau, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 33,0 nom., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,65 verzollt, Kasse $^{5}/_{12}$ Prozent.

Rüböl fest, loko 45,50 B., per August 46,50 B., per September-Oktober 46,50 B.

**Berlin**, 11. August. Weizen per September 140,25 bis 140,00, per Oktober 139,00.

Roggen per September 111,00 bis **110,75**, per Oktober —,—.

Rüböl per August 47,10, per Oktober 47,10.

Spiritus loko 70er 34,20, per September 70er 37,90, per Oktober 70er 37,80.

Hafer per September 116,75.

Mais per September 84,00.

Petroleum per August 20,90, per September —,—

**London**, 11. August. Wetter: Schön.

### Berlin, 11. August. Schluß-Kourse.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Preuß. Consols 4% | 105,70 | London kurz | 20,40 |
| do. do. 3½% | 104,75 | London lang | 20,34 |
| do. do. 3% | 100,00 | Amsterdam kurz | 168,65 |
| Deutsche Reichsanl. 3% | 99,70 | Paris kurz | 81,00 |
| Pomm. Pfandbriefe 3½% | 100,80 | Belgien kurz | 81,00 |
| do. do. 3% | 94,60 | Berliner Dampfmühlen | 113,25 |
| do. Neuländ. Pfdbr. 3½% | 100,70 | Neue Dampfer-Compagnie (Stettin) | 67,00 |
| Centrallandsch. Pfdbr. 3½% | 101,75 | „Union", Fabrik chem. Produkte | 169,10 |
| do. 3% | 94,75 | Varziner Papierfabrik | 181,00 |
| Italienische Rente | 87,10 | 4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk. | 103,10 |
| do. 3% Eisenb.-Oblig. | 53,10 | 3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905 | 101,25 |
| Ungar. Goldrente | 104,10 | Stett. Stadtanleihe 3½% | —,— |
| Rumän. 1881er am. Rente | 99,70 | **Ultimo-Kourse:** | |
| Serbische 4% 95er Rente | 64,60 | Disconto-Commandit | 208,10 |
| Griech. 5% Goldr. v. 1890 | 30,40 | Berliner Handels-Gesellsch. | 150,90 |
| Rum. amort. Rente 4% | 87,75 | Oesterr. Credit | 226,00 |
| Russ. Boden-Credit 4½% | 105,20 | Dynamite Trust | 182,90 |
| do. do. von 1880 | 103,10 | Bochumer Gußstahlfabrik | 161,90 |
| Mexikan. 6% Goldrente | 94,20 | Laurahütte | 155,90 |
| Oesterr. Banknoten | 170,45 | Harpener | 160,10 |
| Russ. Banknoten Cassa | 216,50 | Hibernia Bergw.-Gesellsch. | 181,25 |
| do. do. Ultimo | 216,25 | Dortm. Union St.-Pr. 6% | 44,50 |
| National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½% | 109,75 | Ostpreuß. Südbahn | 90,80 |
| do. (100) 4% | 106,50 | Marienburg-Mlawkabahn | 91,40 |
| do. (100) 4% | 102,40 | Mainzerbahn | 119,80 |
| do. unkb. b. 1905 (100) 3½% | 101,20 | Norddeutscher Lloyd | 114,40 |
| Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission | 102,50 | Lombarden | 43,50 |
| Stett. Bulc.-Act. Littr. B | 160,00 | Luxemb. Prince-Henribahn | 91,00 |
| Stett. Bulc.-Prioritäten | 161,75 | | |
| Stettiner Straßenbahn | 104,00 | | |
| Petersburg kurz | 216,10 | | |

Tendenz: Fest.

**Hamburg**, 10. August, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per August 9,85, per September 9,87½, per Oktober 9,97½, per Dezember 10,07½, per März 10,35, per Mai 10,52½. Ruhig.

**Hamburg**, 10. August, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per September 52,00, per Dezember 50,00, per März 50,00, per Mai 50,00. Ruhig.

**Bremen**, 10. August. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. Loko 6,35 B. Russisches Petroleum. Loko 6,15 B.

**Amsterdam**, 10. August. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

**Amsterdam**, 10. August. Bancazinn 36,50.

**Amsterdam**, 10. August, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine beh., per November 141,00, per März 140,00. Roggen loko ruhig, do. auf Termine träge, per Oktober 88,00, per März —,—. Rüböl loko 25,25, per Herbst 24,87, per Mai 1897 25,25.

**Paris**, 10. August, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per August 18,40, per September 18,25, per September-Dezember 18,30, per November-Februar 18,35. Roggen beh., per August 10,85, per November-Februar 11,00. Mehl matt, per August 38,45, per September 38,85, per September-Dezember 39,25, per November-Februar 39,35. Rüböl beh., per August 53,75, per September 53,75, per September-Dezember 54,25, per Januar-April 54,75. Spiritus ruhig, per August 29,50, per September 29,75, per September-Dezember 30,50, per Januar-April 31,25. — Wetter: Unbeständig.

**Paris**, 10. August, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 27,50. — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per August 30,12, per September 28,50, per Oktober-Januar 28,00, per Januar-April 28,75.

**Havre**, 10. August, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per August 60,50, per September 60,50, per Dezember 59,00. Behauptet.

**London**, 10. August. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 47 Lstr. 18 Sh. — d. Zinn (Straits) 60 Lstr. — Sh. — d. Zink 17 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 10 Lstr. 18 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrant 45 Sh. 5 d.

**London**, 10. August. Chili-Kupfer $47^{15}/_{16}$, per drei Monate 48,75.

**London**, 10. August. 96proz. Javazucker 11,75, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9,87, matt. Centrifugal-Kuba —,—.

**London**, 10. August, Nachm. 4 Uhr. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Markt ruhig. Weizen anfangs ruhig, Schluß fester, fremder ½ Sh. niedriger als vorige Woche, Mehl fester, Patentmarken ½ Sh. höher, Mais geschäftslos, Gerste und Hafer ruhig aber stetig. Schwimmender Laplata-Mais flauer.

**London**, 10. August. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Gewitter, Regenschauer.

**Glasgow**, 10. August, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 5½ d.

**Newyork**, 10. August. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 6 410 498 Dollars gegen 8 595 662 Dollars in der Vorwoche.

**Newyork**, 10. August. Bestand an Weizen 46 429 000 Bushels, do. an Mais 12 218 000 Bushels.

**Newyork**, 10. August. (Anfangskourse.) Weizen per September 63,25. Mais per September 30,12.

**Newyork**, 10. August, Abends 6 Uhr.

| | 10. | 8. |
|---|---|---|
| Baumwolle in Newyork | 8,12 | 8,00 |
| do. in Neworleans | —,— | 7,12 |
| Petroleum Rohes (in Cases) | 7,55 | 7,55 |
| Standard white in Newyork | 6,65 | 6,65 |
| do. in Philadelphia | 6,60 | 6,60 |
| Pipe line Certificates August | 106,50* | 106,50* |
| Schmalz Western steam | 3,50 | 3,45 |
| do. Rohe und Brothers | 4,00 | 3,90 |
| Zucker Fair refining Moscovados | 3,12 | 3,12 |
| Weizen behauptet. | | |
| Rother Winter- loko | 67,12 | 66,75 |
| per August | 62,37 | 62,00 |
| per September | 63,12 | 62,75 |
| per Oktober | —,— | 63,50 |
| per Dezember | 65,62 | 65,00 |
| Kaffee Rio Nr. 7 loko | 11,25 | 11,50 |
| per September | 9,85 | 9,80 |
| per Oktober | 9,25 | 9,15 |
| Mehl (Spring-Wheat clears) | 2,40 | 2,40 |
| Mais stetig, | | |
| per August | 29,75 | 30,12 |
| per September | 29,75 | 30,12 |
| per Oktober | 30,25 | 30,62 |
| Kupfer | 11,00 | 11,00 |
| Zinn | 13,40 | 13,40 |
| Getreidefracht nach Liverpool | 2,12 | 2,12 |

* nominell.

**Chicago**, 10. August.

| | 10. | 8. |
|---|---|---|
| Weizen beh., per August | 56,25 | 56,25 |
| per September | 57,00 | 57,00 |
| Mais stetig, per August | 23,37 | 23,62 |
| Pork per August | 6,52½ | 6,20 |
| Speck short clear | 3,75 | 3,75 |

**Paris**, 10. August. (Schluß-Kourse.) Fest.

| | 10. | 8. |
|---|---|---|
| 3% amortisirb. Rente | 100,70 | —,— |
| 3% Rente | 102,52½ | 102,32½ |
| Italienische 5% Rente | 86,85 | 87,00 |
| 4% ungar. Goldrente | —,— | 103,75 |
| 4% Russen de 1889 | 103,00 | —,— |
| 3% Russen de 1891 | 93,90 | 93,40 |
| 4% unifiz. Egypten | —,— | —,— |
| 4% Spanier äußere Anleihe | 63,37 | 63,00 |
| Convert. Türken | 19,25 | 19,10 |
| Türkische Loose | 94,50 | 93,20 |
| 4% privil. Türk.-Obligationen | 433,00 | 430,00 |
| Franzosen | 763,00 | 763,00 |
| Lombarden | —,— | —,— |
| Banque ottomane | 536,00 | 532,00 |
| „ de Paris | 821,00 | 822,00 |
| Debeers | 765,00 | 755,00 |
| Credit foncier | 650,00 | —,— |
| Huanchaca | 80,00 | 81,00 |
| Meridional-Aktien | —,— | —,— |
| Rio Tinto-Aktien | 564,00 | 555,00 |
| Suezkanal-Aktien | 3385,00 | 3377,00 |
| Credit Lyonnais | 776,00 | 774,00 |
| B. de France | —,— | —,— |
| Tabacs Ottom. | 333,00 | 330,00 |
| Wechsel auf deutsche Plätze 3 M. | $122^{1}/_{16}$ | 122,12 |
| Wechsel auf London kurz | 25,15 | 25,14½ |
| Cheque auf London | 25,16½ | 25,16 |
| Wechsel Amsterdam k. | 206,00 | 206,00 |
| „ Wien k. | 208,00 | 208,12 |
| „ Madrid k. | 414,25 | 413,00 |
| „ Italien | 6,62 | 6,75 |
| Robinson-Aktien | 223,00 | 223,00 |
| 4% Rumänier | —,— | 88,30 |
| 5% Rumänier 1893 | 100,00 | 100,00 |
| Portugiesen | 25,25 | 25,37½ |
| Portugiesische Tabaksoblig. | —,— | —,— |
| 4% Russen de 1894 | 66,70 | —,— |
| Langl. Estat. | 131,00 | 130,00 |
| 3½% Russ. Anl. | 100,85 | —,— |
| Privatdiskont | $1^{5}/_{8}$ | $1^{5}/_{8}$ |

## Woll-Berichte.

**Bradford**, 10. August. Wolle ruhig aber schwächer, Lustre gefragter, Garne ruhig.

## Wasserstand.

* **Stettin**, 11. August. Im Revier 5,57 Meter = 17' 9".

## Telegraphische Depeschen.

**Berlin**, 11. August. In der Thorner Landesverrathssache sind die Akten bereits an den Oberreichsanwalt in Leipzig abgegangen. Die Untersuchung scheint aber noch weitere Ausdehnung anzunehmen, denn seit gestern weilt der Kriminalkommissar v. Tausch aus Berlin wieder in Thorn.

Der Abg. Ahlwardt hat aus Amerika die Nachricht hierher gelangen lassen, daß er im Oktober nach Deutschland zurückkehren und über seine Reise berichten werde. In den ihm nahestehenden Kreisen wird behauptet, Ahlwardt werde nur besuchsweise nach Deutschland kommen, und nachdem er die Angelegenheit bezüglich seines Reichstagsmandats (Friedeberg-Arnswalde) geregelt, wieder nach Amerika für immer übersiedeln. In Brooklyn ist er Verleger zweier antisemitischer Blätter.

**München**, 11. August. Der Vizebürgermeister Dr. Lueger aus Wien ist gestern Nachmittag 6[37] Uhr hier eingetroffen in Begleitung seines Parteigenossen Schneider. Er wurde von Delegirten der hiesigen Reformpartei, sowie von antisemitischen Deputirten empfangen. Ehrendamen überreichten ihm Bouquets. Beim Verlassen des Perrons wurde Dr. Lueger von dem nicht allzu zahlreich erschienenen Publikum lebhaft begrüßt. Lueger weigerte sich, die ihm von seinen Parteigenossen zur Verfügung gestellte Equipage zu besteigen, nahm in einem gewöhnlichen Wagen Platz und fuhr nach dem Kaiserhof. Die gestern Abend im Münchener Kindlkeller einberufene Volksversammlung war von etwa 5000 Personen besucht und nahm einen sehr stürmischen Verlauf. Wer einen Zwischenruf machte, wurde schonungslos durchgeprügelt und hinausgeworfen. Erst Dr. Lueger gelang es, während seines Vortrages die Ruhe wieder herzustellen. Er sowohl wie Schneider wiederholten die bekannten Worte, daß das Judenthum allein für das Niedergehen von Handel und Wandel verantwortlich zu machen sei. Nachdem die Versammlung geschlossen war, entwickelte sich eine regelrechte Schlägerei, wobei Stockhiebe nur so herniedersausten und die Maßkrüge als Wurfgeschosse dienten.

**Paris**, 11. August. Der Präsident Felix Faure hatte im Saale der Handelskammer von Lorient eben seine Rede beendet, als aus dem Hintergrunde des Saales Jemand rief: „Alles recht schön, aber die Sträflingsarbeit muß aufhören." Der Ruf ging von dem Vorsitzenden des Sozialistenklubs, dem Schuhmacher Trevaux, aus. Der anwesende Unterpräfekt wollte den Störer zur Rede stellen, was Faure jedoch mit den Worten verhinderte: „Lassen Sie nur, der Mann hat vielleicht Recht, ich werde ihn später selbst sprechen." Thatsächlich wurde der Mann, als Faure das Gebäude verließ, vom Präsidenten angesprochen. Der Präsident sagte ihm zu, daß sich die Regierung mit der Angelegenheit beschäftigen werde, warnte jedoch vor Uebereifer, da solcher nur die Sache schädige und schloß mit den Worten: „Ich will nicht, daß zwischen der Demokratie und dem Präsidenten der Republik Mißverständnisse bestehen." Hierauf reichte Faure dem Schuhmacher die Hand zum Abschiede, welche dieser kräftig schüttelte.

**Paris**, 11. August. In Folge Ausbruchs des Typhus mußte die Militärschule geschlossen werden.

**Venedig**, 11. August. Die Regierung verordnete, daß alle Kriegsschiffe und Truppen dem demnächst hier ankommenden Khedive militärische Ehren erweisen sollen. Morgen trifft der Adjutant des Königs zum Empfange des Khedive hier ein. Von Venedig fährt der Khedive nach Wien.

**London**, 11. August. Die spanische Regierung unterhandelt mit den Schiffsbauwerften von Thomson in Glasgow über den Bau zweier Kreuzer von 11 000 und 6500 To. Gehalt.

**Athen**, 11. August. (Privat-Telegramm.) In Folge der Massakre zu Anapolis trat ein revolutionäres Komitee in Apokorona zusammen, proklamirt die Vereinigung Kretas mit Griechenland und ernannte eine provisorische Regierung unter Vorsitz Volondakis Kosteros.

**Tunis**, 11. August. Ueber die Stadt Tunis und Umgegend wüthete der Sirokko. Die ganze Gegend von Mormay steht in Flammen, die Ernte ist vernichtet.

# Aufruf.

Durch den jähen Untergang S. M. S. „Iltis" ist unsere Marine wieder von einem schmerzlichen Verlust betroffen worden, der 70 Menschenleben dahingerafft hat. In treuer und furchtloser Pflichterfüllung haben der Kommandant, die Offiziere und die Mannschaft mit einem dem obersten Kriegsherrn Seiner Majestät dem Kaiser ausgebrachten dreifachen Hurrah ihren Tod in den Wellen gefunden.

Die unterzeichnete Deutsche Marine-Stiftung, welche seiner Zeit durch das Zentral-Komitee der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz gebildet wurde, um für die Hinterbliebenen der beim Untergang des Panzerschiffes „Großer Kurfürst" Verunglückten Sorge zu tragen, glaubt auch bei diesem traurigen Anlaß eine Pflicht erfüllen zu können, indem sie eine Sammlung zum Besten der durch den Untergang des „Iltis" in Trauer und Leid versetzten Familien eröffnet.

Beiträge werden durch die Hauptkasse der königlichen General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin, Jägerstraße 21, entgegengenommen und namentlich durch die Presse veröffentlicht werden.

Auch die Expedition dieses Blattes nimmt Beiträge zur Beförderung an die Zentralstelle an.

**Berlin**, den 1. August 1896.

**Für das Zentral-Komitee der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz.**

Der erste stellvertretende Vorsitzende:
**B. von dem Knesebeck**, Königl. Kammerherr vom Dienst Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin.

Der zweite stellvertretende Vorsitzende:
**von Grolman**, General der Infanterie und Gouverneur des Invalidenhauses.

Der Schatzmeister:
**von Burchard**, Wirklicher Geheimer Rath, Präsident der Königl. Seehandlung.

**Für die Deutsche Marine-Stiftung 1878.**

Freiherr **von Reibnitz**, Vize-Admiral z. D.
**Dr. Fischer**, Justizrath.
**von Neidhardt**, Wirkl. Geheimer Rath.
**Pinkuss**, Kommerzienrath.
**Rudolf Mosse**, Verlagsbuchhändler.